

Rahmenausschreibung und Wettspielbedingungen des Golfclub Gera

1. Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabewirksamen und nicht vorgabewirksamen Wettspiele des Golfclub Gera e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung und Wettspielbedingungen Bezug genommen wird.

2. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golfverbandes, dem DGV Vorgaben- Wettspielbestimmungen des Deutschen Golf Verbandes e.V., und den Wettspielbedingungen sowie Platzregeln des Golfclub Gera e.V.

Für das einzelne Wettspiel gelten zusätzlich die Bedingungen der Einzelausschreibungen.

Die Einsichtnahme in die DGV Verbandsordnung ist im Sekretariat des Golfclub Gera e.V. möglich.

3. Zulässige Driverköpfe

Zur Ausführung eines Schlages muss der Spieler einen Driver verwenden, der den Bestimmungen der Ausrüstungsregeln entspricht und auf der „List of conforming Driver Heads“ zu finden ist.

Strafe für Schlag unter Verstoß gegen Regel 4.1a: DQ

4. Bälle

Ein Spieler muss bei jedem Schlag einen Ball benutzen, der den Anforderungen der Ausrüstungsregeln entspricht („List of conforming Golf Balls“)

Strafe für das Spielen eines Schlags unter Verstoß gegen Regel 4.2a: DQ

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied angehören oder (bei einem Heimatclub im Ausland) deren Club dem in seinem Land zuständigen nationalen Verband angeschlossen ist.

6. Vorgabewirksamkeit

Das Wettspiel ist vorgabewirksam, falls nicht in der Einzelausschreibung bzw. Meldeliste eine andere Festlegung erfolgt.

7. Spielleitung

Die Spielleitung wird vor dem Beginn des Wettspiels bekanntgegeben. Starter und eventuell eingesetzte Platzrichter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

8. Meldungen

Online , per Anruf, Email oder Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste.

9. Meldeschluss

Termin und Uhrzeit ist den Einzelausschreibungen zu entnehmen. Anmeldungen nach Meldeschluss werden mit einem Mehraufwand von 5 € zusätzlich berechnet, die dem Jugendsport zugute kommen.

10. Teilnehmerzahl

Teilnehmerzahl ist der Einzelausschreibung zu entnehmen. Gehen mehr Meldungen ein, entscheidet das frühere Datum des Eingangs, bei gleichem Datum das Los.

11. Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes ist den Einzelausschreibungen zu entnehmen. Grundsätzlich muss das Nenngeld vor dem Start entrichtet werden. Gemeldete Teilnehmer, die nicht vor Meldeschluss abgesagt haben, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstandes an weiteren Wettspielen teilnehmen.

12. Aussetzen des Spiels wegen Gefahr (Regel 5.7b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von 2 Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden Sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen Sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert.

Signal für unverzügliche Unterbrechung wegen Gefahr: 1 langer Signalton (Sirene/Horn)

Signal für sonstige Spielunterbrechung nach R 5.7b: wiederholt 3 kurze Signaltöne

Signal für die Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Signaltöne

13. Üben

Am Wettspieltag ist das Üben auf dem Wettspielplatz untersagt. Bei 2 Wettspieltagen ist das Üben zwischen den Wettspieltagen auf dem Wettspielplatz untersagt. Für das Üben steht der 6-Loch Übungsplatz vor dem Wettspiel bzw. zwischen den Wettspieltagen straffrei zur Verfügung.

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf der Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

14. Neue Löcher und Abschlüge

Falls ein Wettspiel über eine Runde über mehr als einen Tag gespielt werden muss, kann die Spielleitung bestimmen, dass und wo Löcher und Abschlüge an jedem einzelnen Tag an anderer Stelle gelegen sind.

15. Verantwortlichkeit des Spielers nach Regel 6 der Wettspielbedingungen

Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm Regeln und Bedingungen, nach denen das Wettspiel ausgetragen wird, bekannt sind.

16. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und /oder empfangsbereiten elektronischer Kommunikationsmittel oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos. Ein ausgeschaltetes Handy kann für Notfälle mitgeführt werden. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Wettspielbetriebes durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddy fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette und eine Disqualifikation aussprechen.

17. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 5.6a)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren, oder hat er, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung der Spielgeschwindigkeit festgestellt, so wird die Spielergruppe verwarnet. Danach erfolgt für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme. Dies beginnt wenn der erste Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreitet der Spieler die Zeit von 40 sec. für die Ausführung des Schlages, so wird dies demjenigen Spieler als Verstoß gegen Regel 5.6a mitgeteilt.

Strafe für Verstoß: Lochspiel: 1. Verstoß Lochverlust, 2. Verstoß Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß 1 Schlag, 2. Verstoß 2 Schläge, 3. Verstoß Disqualifikation

18. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist 20 min. nach Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

19. Beginn der Runde

Nach Regel 5.3a muss der Spieler zu der von der Spielleitung festgesetzten Zeit abspielen. Trifft der Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts ein, so wird er, für das Versäumen der Abspieldzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am 1. Loch

Zählspiel: 2 Schläge am 1. Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 min.: Disqualifikation, falls keine Umstände vorlagen, die das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.

Die Abspieldzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Die Zeit der Startuhr am Tee 1 ist gültig.

20. Preise und Wertungen

Sind den Einzelausschreibungen des jeweiligen Wettspiels zu entnehmen.

21. Stechen

Computerstechen nach Vorgabe des DGV. Abweichende Regelungen sind den Einzelausschreibungen zu entnehmen.

22. Einreichen der Scorekarten

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und bei der Spielleitung oder einer von ihr beauftragten Person im Clubsekretariat abzugeben (inkl. „no return“).

Strittige Regelfragen sind sofort und vor Unterschrift und Abgabe mit der Spielleitung zu klären. Nach Abgabe der Scorekarte und Verlassen des Scoringbereiches ist keine Klärung und damit verbundene Änderung mehr möglich.

23. Änderungsvorbehalte

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht vor dem 1. Start die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzulegen oder zu verändern sowie die Einzelausschreibungsbedingungen zu modifizieren (ausgenommen Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Wettspielteilnehmern oder Bewerbern durch Unkenntnis dieser Bedingungen oder der Aushänge entstehen.

24. Sonstiges

Mit der Turnieranmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name in der Startliste und dem Ergebnisdienst im Internet veröffentlicht wird.

Auf den Veranstaltungen im Clubhaus werden Fotoaufnahmen angefertigt, welche in der Presse und im Internet veröffentlicht werden können. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt.

Mit dem Betreten der Veranstaltungen (Clubraum, Golfanlage) erfolgt die Einwilligung der anwesenden Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betroffenen Personen bedarf.

25. Inkrafttreten

Die Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabewirksame und nicht vorgabewirksame Wettspiele des Golfclub Gera e.V..

Burkersdorf, den 20.04.2019

Spielführer